



Leitfaden für einen Bauantrag: Werbeanlage

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

die Landesbauordnung ermöglicht Ihnen, kleinere Bauvorhaben wie Werbeanlagen eigenständig ohne Architekten zu beantragen. Dennoch sind alle Anforderungen der Bauordnung bzw. anderer Rechtsvorschriften einzuhalten. Damit die erforderlichen Belange (z. B. Nachbarschutz, Erschließungssicherung) im Baugenehmigungsverfahren von uns geprüft werden können, sind wir auf vollständige und aussagekräftige Angaben in den Bauvorlagen angewiesen. Für eine möglichst zügige Bearbeitung Ihres Antrages, möchten wir Sie bitten, den folgenden Leitfaden aufmerksam zu beachten. Sollten sich hierzu noch Rückfragen ergeben, wenden sie sich gerne an das ServiceBüro Baudezernat oder Ihren zuständigen technischen Sachbearbeiter im Bauordnungsamt.

Sämtliche unten genannten Formulare sind im ServiceBüro Baudezernat während der Öffnungszeiten erhältlich. Sie können diese Formulare (mit Ausnahme der Liegenschaftskarte) auch auf den Internetseiten der Stadt Witten im pdf-Format herunterladen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Folgende Unterlagen (gem. Bauprüfverordnungen) sind einzureichen:

- ausgefülltes Antragsformular
- Lageplan, im Maßstab 1 : 500, gefertigt aus dem Originalauszug der Liegenschaftskarte
 - nicht älter als sechs Monate

Zeichnungen – siehe Hinweis Antragsformular

Farbiges Lichtbild – siehe Hinweis Antragsformular

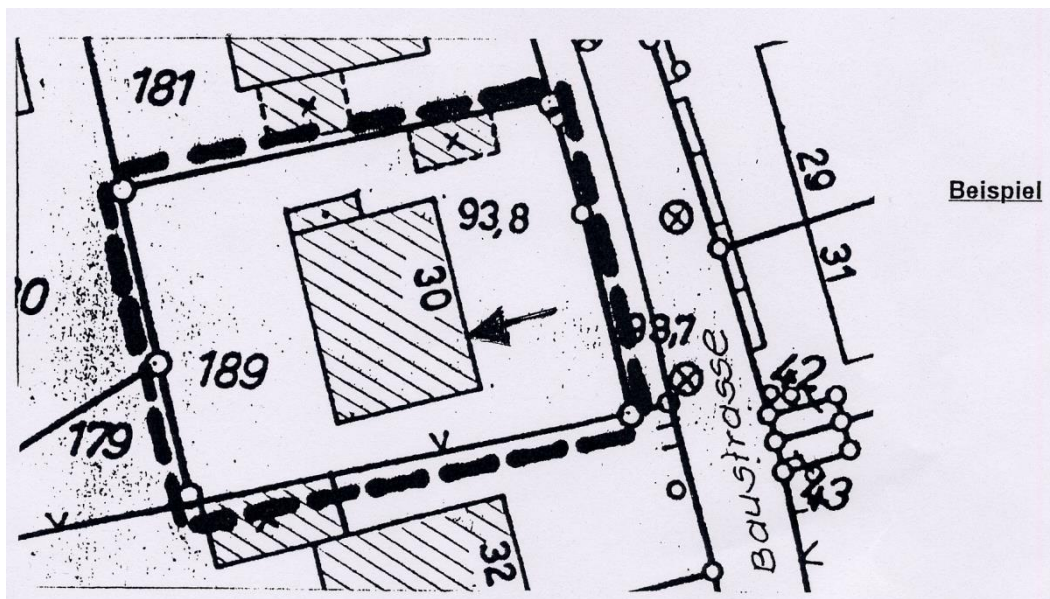
Die Unterlagen sind mindestens **in zweifacher Ausfertigung** unterschrieben einzureichen.

In der Liegenschaftskarte (Lageplan) sind folgende Eintragungen vorzunehmen:

----- Markierung der Grenzen des Grundstückes durch eine dicke, gerissene Linie



Kennzeichnung der vorhandenen baulichen Anlagen (Gebäude)



Aufstellungs- oder Anbringungsart der Werbeanlage